

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 185.

Donnerstag den 4. Juli.

1861.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Recipienten nachstehender Beneficien

- 1) des Triller'schen,
- 2) des Döverer-Helfreich'schen,
- 3) des Rees'schen,
- 4) des Hammer'schen

stiftungsmäig zu bestehenden Prüfungen sollen den 17. Juli 1861 abgehalten werden und werden die Herren Commissarien, welche sich im Genusse eines der aufgeführten 4 Beneficien befinden, hierdurch aufgesordert, sich am gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr im Convictorio zu den gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig den 1. Juli 1861.

## Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.

### Wessauische Landesbank.

Von mehreren Seiten hierzu aufgesordert, lasse ich Ihnen nachträglich einige Mittheilungen über die am 23. Mai d. J. abgehaltene Generalversammlung der Actionäre der Anhalt-Wessauischen Landesbank auf Grund der stenographischen Niederschrift der Verhandlungen der ersten, deren Benutzung mir gestattet worden ist, zugehen.

Die Generalversammlung wurde in Gegenwart des bezüglichen Commissars, des Herrn Oberlandesgerichtsrath Funke, durch Herrn Kaufmann Liesengang, als Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, kurz nach 12 Uhr Mittags eröffnet, unter der Mittheilung, dass 5377 Actionen durch 95 Actionäre mit 523 Stimmen vertreten seien.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die von Herrn Kaufmann Franz Gebhardt beantragte Vorlesung des bereits mehrere Wochen vorher veröffentlichten Geschäftsberichtes, an welche Herr Director Advocat Hermann Kühn von Leipzig einen längeren Vortrag knüpfte, indem er davon ausging, wie er sich, gegenüber den in letzter Zeit wiederholt gegen ihn gerichteten Angriffen, ausdrücklich in öffentlicher Erklärung vorbehalten habe, über seine bisherige Thätigkeit den Actionären in der soeben eröffneten Generalversammlung, als dem hierzu allein zuständigen Dize. Rechenschaft zu geben.

Wenn in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. October d. J. den Actionären Seiten des Verwaltungsrathes die gleichmäigste Fürsorge für ihr Vermögen und für ihre verlegten Interessen zugesichert worden, so sei diese Zusage allenthalben zur Erfüllung gelangt. In ersterer Beziehung lege der Geschäftsbericht offen und ehrlich die Verhältnisse der Bank dar, er erkläre sich aber auch außerdem bereit, jede specielle weitere Auskunft jedem Actionär auf dem Bureau der Bank zu ertheilen.

Die Eintheilung der Activa in reine und zweifelhafte (Delcredere-Conto) werde die allgemeine Willigung finden, da sie zur Klärung der Situation diene, die Aufstellung selbst sei mit der größten Rücksichtslosigkeit und Ehrlichkeit erfolgt und könne darum das reine Aktivum nur Zugänge aus dem Delcredere-Conto erwarten. Selbstredend sei man bei der Aufstellung nicht von den Zahlen des Revisionsberichtes ausgegangen, sondern habe den zur Zeit der Schätzung vorhandenen Wert zu Grunde gelegt. Wenn man z. B. nur bei einem Conto von ersten Hypotheken an 27,000 Thlr.

10,000 Thlr.,

von reellen Grundstückswerten

50 %,

endlich von fiktiven Außenständen und Rohmaterialien

25 und bez. 50 %,

zusammen an 70,000 Thlr.

In das Delcredere-Conto gefüllt habe, so könne das letztere eben nur Zugänge zu dem Aktivum bringen, und zwar um so mehr, da man in gleicher Weise bei allen Abschätzungen verfahren sei.

wie man ja auch in den letzten 6 Wochen bereits reichliche Zugänge aus dem Delcredere-Conto gehabt habe.

Mit gleicher Gewissenhaftigkeit seien aber auch die positiven Verluste in dem Abschlusse zur Bißter geachtet worden.

Gegenüber einem vor Kurzem in dem "Leipziger Journal" enthaltenen Artikel, welcher aus dem Abschlusse nachzuweisen versucht, dass sich das Vermögen der Actionäre seit der vorjährigen Revision vermindert habe, habe er nochmals darauf hinzuweisen, dass man bei der Aufstellung der Bilanz nicht von den Zahlen des verwaltungsträglichen Revisionsberichtes ausgegangen sei. Wenn schon bis jetzt nur eine einzige Schätzung des späteren, einige hundert Thaler betragend, als Überschätzung erwiesen, habe man doch in gewissenhafter Durchführung des einmal angenommenen Prinzips einzelne Posten in das Delcredere-Conto gestellt. Wenn ferner die Forderung an die Wessauische Bank im Revisionsbericht mit ca. 625,000 Thlr. angegeben gewesen, so habe sich dieselbe bis zu dem 31. December 1860 durch die darauf erfolgten Eingänge wesentlich vermindert. In dem Revisionsberichte seien die eigenen Actionen mit 30 % angenommen, dagegen am 31. December 1860 mit 10 % und 4 % Bausen übernommen worden; dies ergebe eine Differenz von 96,000 Thlr., dagegen die gegenwärtige Abschätzung der Louisenthaler Actionen mit 33 1/2 % gegen 50 % des Revisionsberichtes ein Minus von 43,000 Thlr. — Die in dem letzteren endlich mit 3860 Thlr. angesetzten Göthen-Weenburger Action an zusammen 19,300 Thlr. seien ganz außer Rechnung geblieben.

Rechne man diese Zahlen dem jetzt nach dem Abschluss sich ergebenden Aktivum hinzu, so werde sich die Übereinstimmung des letzteren mit den Zahlen des Revisionsberichtes klar ergeben und der von jenem Artikel bezweckte Vermögensstand der Bank als reell vorhanden sich herausstellen.

Bezüglich der Leipziger Agentur wolle er noch mittheilen, dass deren Auflösung Seiten des Verwaltungsrathes beschlossen worden sei.

Die schwedenden Verhandlungen bezüglich der Neustädter Hütte endlich würden hoffentlich den allseitig gewünschten Erfolg haben.

Was aber an zweiter Stelle die Wahrung der Rechte der Actionäre anlangt, so thelle er zur Beichtigung der hierüber verbreiteten falschen Gerüchte nachstehende Daten mit.

Bereits am 27./28. August 1860 seien die beiden erschienenen Revisionsberichte der bezüglichen Staatsanwaltschaft übergeben worden. Nach mehrseitigen, in dessen Folge stattgehabten schriftlichen Communicationen zwischen der letzteren und dem Verwaltungsrath sei auf seinem eigenen Vorschlag, welcher von der Staatsanwaltschaft bereitwillig angenommen worden, am 20. Februar d. J. eine Commission, aus der letzten und aus Mitgliedern des Verwaltungsrathes zusammengestellt, zusammengetreten und habe die der weiteren gerichtlichen Behandlung anheimzugebenden Punkte festgestellt. Seitdem seien die gerichtlichen Evidenzen nach allen Seiten im vollen Gange.

Mit der Verfolgung von Glotansprüchen seien ein Leipziger: